

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in	Anke Vaupel
	Telefon (0202)	563 - 5605
	Fax (0202)	
	E-Mail	anke.vaupel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.03.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0098/23/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.03.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Pina Bausch Zentrum Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 15.03.2023		

Grund der Vorlage

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE vom 15.03.2023 (VO/0098/23).

Beschlussvorschlag

Die Beantwortung durch die Verwaltung wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Unterschrift

Nocke

Beantwortung

1. Ist es richtig, dass eine endgültige Entscheidung über das Pina-Bausch-Zentrum erst nach Abschluss des Architektenwettbewerbs Ende 2024 vorgenommen werden soll, wenn die im Wettbewerb ermittelten Kosten feststehen?

Dem Rat der Stadt Wuppertal wird zur Entscheidung über den weiteren Fortgang des Projektes im November 2024 eine qualifizierte Kostenschätzung nach DIN 276 vorgelegt. Diese Kostenschätzung ist das Ergebnis der Vorplanung (Leistungsphase 2 nach HOAI) und ist der frühestmögliche Zeitpunkt, eine konkrete, entwurfsspezifische Berechnung für das Bauvorhaben vorzulegen. Für die Erstellung der Berechnung müssen der Architekt und Landschaftsarchitekt (Objektplanung) sowie die Fachplanungen noch in diesem Jahr beauftragt werden.

Eine endgültige Entscheidung über die Errichtung des Pina Bausch Zentrums wird mit Vorlage des Finanzierungsberichtes zu den Investitionsmaßnahmen erfolgen. Dafür bedarf

es einer Kostenberechnung nach DIN 276, die im September 2025 vorliegen wird. (Die Kostenberechnung nach DIN 276 wird aus der Leistungsphase 3 nach HOAI, der Entwurfsplanung, erstellt.) Basierend auf der Kostenberechnung werden die Zuwendungsanträge an das Land NRW sowie den Bund gestellt. (siehe auch Ziff. 5)

2. Ist es richtig, dass es vom Land noch keine endgültige Zusage über die Beteiligung an den Kosten gibt, wann ist damit zu rechnen?

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal hat in Absprache mit dem Stadtkämmerer zum Zeitpunkt der sog. formlosen Anfrage als Verfahrensschritt 2 der Förderrichtlinien des Bundes bei Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau) im Jahr 2015 die Investitionskosten mit rund 58,4 Mio. Euro benannt. Unter Berücksichtigung der Einrichtungskosten sowie von Kostensteigerungen und der im Jahr 2018 prognostizierten Baupreisentwicklung, wurden die Gesamtkosten mit rund 83,5 Mio. Euro kalkuliert. Für diesen Kostenrahmen bestehen Finanzierungsaussagen von Bund, Land und Stadt vorbehaltlich der Einhaltung der Kosten sowie vorbehaltlich der durch die Zuwendungsgeber Land und Bund erteilten Zuwendungsbescheide. Der maximale Zuschuss des Bundes beträgt 29,2 Mio. Euro (Festbetragsfinanzierung) sowie gegenwärtig zzgl. 8,0 Mio. Euro zur Finanzierung von Preissteigerungen und Mehrkosten für Bau und Einrichtung. Das Land NRW beteiligt sich an der Finanzierung mit 12,5 Mio. Euro. Der Restbetrag von rund 33,8 Mio. Euro wird von der Stadt Wuppertal aufgebracht, wozu auch Spenden und Drittmittel eingeworben werden sollen. Endgültige Zusagen zur Beteiligung des Landes NRW als auch vom Bund liegen abschließend mit den positiven Bescheiden der Zuwendungsanträge vor. (siehe auch Ziff. 1 und 5)

3. Bis jetzt sind die veranschlagten 104 Mio. € (Stand 2023) nicht in die mittelfristige Finanzplanung des städtischen Haushalts eingestellt. Woher stammt die Zahl in der Präsentation des Kämmers vom (s. VO/1560 /22 S. 29)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte hat im Rahmen des Auftrages das Investitionsprogramm des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal für die Jahre 2023-2029 zu prüfen sowie den Finanzierungsbedarf mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 abzugleichen, auch die Kosten für die Sanierung und den Neubau sowie die Einrichtung des Pina Bausch Zentrums geprüft. Anhand von aktuellen Kostenkennzahlen und einer Neubewertung möglicher zukünftiger Kostensteigerungen sowie der Anpassung der zeitlichen Planung der Bau-, Sanierungs- und Einrichtungsmaßnahmen, wurden die Investitionskosten für das Pina Bausch Zentrum aktualisiert. Durch die Aktualisierung steigt der im Jahr 2018 prognostizierte Kostenrahmen von rund 83,5 Mio. Euro auf prognostizierte Kosten in Höhe von 104 Mio. Euro. Damit ist keine belastbare Aussage über eine Steigerung der Kosten verbunden. Vielmehr handelt es sich ausschließlich um eine inflationsbedingte Fortschreibung der Baukostenindizes.

4. Wann ist mit einem aktuellen Controlling Bericht zum PBZ zu rechnen und warum ist seit dem verbindlichen Beschluss nicht einmal im Quartal berichtet worden?

Für das Projekt Pina Bausch Zentrum wurde vom Rat der Stadt Wuppertal mit Beschluss vom 19.11.2018 (VO/0776/18) eine Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum eingerichtet. Die konstituierende Sitzung der Ratskommission fand am 11.06.2019 statt. Seitdem tagt die Ratskommission regelmäßig. In den Sitzungen wird über den Fortschritt des Projektes informiert. Ergänzend wird ein Quartalsbericht für die Ratskommission erstellt. Dieser Bericht ist im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal öffentlich einsehbar. Das Erscheinungsdatum der Berichte ist abhängig von der Zulieferung der Teilberichte aus den beteiligten Institutionen (Tanztheater Wuppertal Pina Bausch und Pina Bausch Foundation) und aus den Teilprojekten, so dass es zu unterschiedlichen Veröffentlichungsterminen kommt.

5. Ist davon auszugehen, da es bisher nur einen Grundsatzbeschluss und keinen Durchführungsbeschluss zu Errichtung des PBZ gibt, das Projekt wegen steigender Kosten nicht durchgeführt werden kann?

Nein, davon ist nicht auszugehen. Vielmehr hat der Rat der Stadt Wuppertal mit dem Durchführungsbeschluss vom 19.11.2018 (VO/0776/18) die Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums beschlossen. Dabei wurde festgelegt, dass die Verwaltung dem Rat der Stadt Wuppertal nach Abschluss der Planungsphase (Entwurfsplanung, Leistungsphase 3 nach HOAI) u. a. einen Bericht über den Stand der Finanzierung der Investition vorlegen wird. Basierend auf dem Finanzierungsbericht, der die verbindlichen Finanzierungszusagen des Bundes und des Landes sowie von evtl. Sponsoren beinhaltet, wird der Rat der Stadt Wuppertal final über das Projekt entscheiden. Für eine Vorlage des Finanzierungsberichtes ist eine Beauftragung des Architekten und Landschaftsarchitekten (Objektplanung) sowie der Fachplanungen noch in diesem Jahr nötig.
(siehe auch Ziff. 1)

6. Wenn ja, gibt es trotz des Durchführungsbeschlusses für die Durchführung der Bundesgartenschau 2031 auch einen solchen Haltepunkt auf Grundlage eines Finanz- und Zeitplans?

Für die BUGA ist auf der Basis der Machbarkeitsstudie ein Wirtschaftsplan der gGmbH erarbeitet und vom Rat verabschiedet worden, der die Basis für die Gesamtfinanzierung ist. Es wird die Aufgabe der gGmbH sowie des BUGA Projektbüros sein, unterstützt durch eine externe Projektsteuerung, diese Machbarkeitsstudie konkret in Planungen zu übersetzen. Mehrkosten führen dann entweder dazu, dass der Rat entscheidet, dass bestimmte Teilprojekte nicht oder nur abgewandelt umsetzbar sind, oder dazu, dass der Rat die Finanzierung verantworten kann (Fördermittel, Eigenmittel Sponsoren).